

Der Zölibat für Lehrerinnen und Staatsbeamtinnen.

Die Minister Sussarek und Spiszmüller für
Aufhebung des Zölibats.

Wien, 5. Juni.

Im Auftrage des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereines und des Niederösterreichischen Lehrervereines sprach eine Abordnung von Frauen unter Führung des Reichsratsabgeordneten Seih beim Unterrichtsminister Ritter v. Sussarek vor, um demselben die Bitte vorzulegen, den Einfluß des Ministeriums geltend zu machen für die Aufhebung aller Bestimmungen, welche im Lande Niederösterreich und in anderen Kronländern den Lehrerinnen ein Eheverbot auferlegen. Angesichts des gegenwärtigen besonderen Staatsinteresses an der Volksvermehrung erscheine jedes gesetzliche Hemmnis von Eheschließungen mehr denn je abstellenswert.

Der Unterrichtsminister anerkannte die große Bedeutung der Frage. Wenn er auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedenken, die von mancher Seite gegen die Aufhebung des Eheverbots geltend gemacht werden, nicht verkennen wolle, müsse er doch der Meinung zustimmen, daß die für die Aufhebung sprechenden Gründe weit überwiegen. Insbesondere bei den Lehrerinnen sprächen wichtige pädagogische Interessen dafür. Der Einfluß von Müttern in der öffentlichen Schulerziehung sei von hohem Wert, die Bedeutung der Mitwirkung von Lehrerinnen, die selbst Mütter sind, ist nicht zu unterschätzen. Einer sofortigen Regelung der Frage stehe allerdings entgegen, daß sie in die Kompetenz der jetzt nicht tagenden Landtage falle, die Frauen mögen aber die Versicherung entgegennehmen, daß er grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufhebung des Eheverbots hege.

Auch die im Handelsministerium vorsprechende Abordnung des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereines, welche dort für die Aufhebung des Zölibats für weibliche Staatsangestellte eintrat, fand bei Minister Dr. Spiszmüller geneigtes Ohr. Der Handelsminister sprach in anerkanntester Weise über die Leistungen der Staatsbeamtinnen, wie auch, als die Rede darauf kam, daß eine Aufhebung des Eheverbots für Frauen im Staatsdienst auch auf die in Privatämtern stehenden Frauen von günstiger Rückwirkung wäre, über die vorzüglichen Erfahrungen, die im Bankfach mit den Frauen gemacht werden. Er erklärte, daß ihm etwaige finanzielle Bedenken, welche sich auf Mutterschaftsursäube beziehen und gegen die Aufhebung des Eheverbots geltend gemacht werden könnten, nicht von ausschlaggebender Bedeutung erscheinen, daß es aber wohl erst nach dem Krieg möglich sein wird, unter Bedachtnahme auf die auch in der Beamtenerschaft geänderten Verhältnisse Regelungen im Interesse beider Geschlechter und der Allgemeinheit näherzutreten.

* * *

Der erzwungene Zölibat der Lehrerinnen und Beamtinnen ist eine der drückendsten Ursachen für die von dem Eheverbot betroffenen Frauen und zugleich eine der unrichtigsten vom Standpunkte der Gesellschaft und der Staatsinteressen. Auch hier dürften die Erfahrungen und Opfer des Krieges, die vor allem den Wert einer gesunden, nicht durch künstliche Hemmungen unterbundenen Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse und des Familienlebens eingepägt haben, geeignet sein, die Vorurteile, aus denen der Zölibat der Lehrerinnen und Beamtinnen entsprang, zu beseitigen. Es ist jedenfalls von Wert und wird hoffentlich der Sache förderlich sein, daß zwei Minister ihre Sympathie für die Bestrebungen auf Aufhebung des Zölibats der Lehrerinnen und Beamtinnen ausgesprochen haben. Nach dem Kriege wird vieles, was sich als unzweckmäßig und unsozial erwiesen hat, reformiert werden. Auch der erzwungene Zölibat der im öffentlichen Dienste arbeitenden Frauen wird dann wohl beseitigt werden.